

# Die Oberlausitz

als besondere Abtheilung von

## SACHSENS

# Kirchen - Galerie.

Lief. 21.

Schönbach.

(Fortsetzung.)

Durch regen Händefleiß werden jährlich einige 1000 Stück weiße und bunte, leinene und baumwollene Waaren verfertigt, und von mehreren hier wohnenden Fabrikherren oder sogenannten Faktoren an entfernte Handlungshäuser, selbst bis nach Amerika versandt. Dies giebt dem Orte bei glücklichen Handels-Speculationen einige Wohlhabenheit, ist aber um so trauriger, sobald der Absatz in's Ausland stockt und der Kaufmann mit Bestellungen inne hält, welcher Fall jetzt leider eben nicht selten eintritt. Dasselbe Bild der Betriebsamkeit und des Erwerbes findet man auch in den mit Schönbach unter einer Gerichtsbarkeit stehenden, aber einen besondern Gemeindeverband bildenden

Neudorf. Dieser Ort, gegenwärtig 45 Häuser mit 246 Bewohnern zählend, südwestlich von Schönbach in einer langen Häuserreihe sich erhebend, und mit Schönbach selbst zusammenhängend, ist auf Ritterguts Grund und Boden, dem sogenannten Oberhofe oder Ponikau'schen Gute, erbaut, und hat gleichen Antheil an Kirche, Pfarr- und Schulgebäuden. Als nun dieser im Jahre 1776 begonnene neue Anbau sich in der Folge sehr vergrößert hatte, so beschloß der damalige Gutsherr, der Hausmarschall v. Schönberg, denselben unter Zuordnung besonderer Gerichtspersonen und Beilegung des Namens Neudorf zu einer besondern Gemeinde zu erheben, dies geschah im Jahre 1779. Mühlen giebt es in beiden Orten zusammen 6, nämlich: 2 Windmühlen, die obere und niedere, und 2 Wassermühlen, die alte und neue benannt, in Schönbach, so wie 2 Windmühlen in Neudorf.

Die Gründung Schönbachs, so wie die Zeit seiner ersten Entstehung, werden wohl, wie so manches Andere der Vorzeit, noch länger in tiefes Dunkel gehüllt bleiben, wie auch die Herleitung des Ortsnamens von Steinbach auf sehr unsichern Gründen beruhen dürfte. So viel mir bis jetzt bekannt ist, sagt die älteste Nachricht von dem Dasein unseres Dorfes Folgendes: Am

1. Mai 1306 erhielt die Stadt Löbau die Gerichtsbarkeit über die Dörfer Gersdorf, Ebersbach, Kottmarsdorf, Dürrehennersdorf, Schönbach, Kawalda, Lauba, Groß- und Klein-Schweidnitz, Ober- und Nieder-Cunnersdorf, Groß- und Klein-Dehsa, Delsa und Unwürde. Ferner 1317 Sonnabends vor Nicolaus wurden zur Löbauer Gerichtsbarkeit noch hinzugefügt die Dörfer Ebersdorf, Ottenhain, Bischdorf, Herwigsdorf, Strahwalde, Wendisch-Paulsdorf, Rosenhain und Wendisch-Cunnersdorf.

Im Jahre 1419, sagt eine andere Nachricht, kam das Dorf Schönbach durch Kauf an Löbau. Da nun Löbau, gleich den andern Sechsstädten, vom Kaiser Ferdinand I. im Jahre 1547 durch den sogenannten Pönfall aller Privilegien, Kirchenkleinodien, Grundstücke und Dörfer beraubt wurde, mithin den Besitz Schönbachs auch verloren hatte, und später wohl einem vom Adel überlassen wurde, so finden wir von da an eigene Besitzer von Schönbach, und zwar um das Jahr 1550 einen Nicol v. Mezrad auf Schönbach, als Hofrichter zu Budissin. Durch kaiserliche Concession vom 12. März 1562 wurden den Gebrüdern Joachim und Heinrich v. Mezrad zu Schönbach die Ober-Gerichte auf ihren Gütern verliehen. Caspar v. Gersdorf auf Schönbach findet sich im März 1587 genannt. Im Jahre 1618 war Caspar v. Rodewitz auf Schönbach Lehnherr und Kirchenpatron allhier. 1657 bei Anlegung des hiesigen ältesten Kirchenbuches ist die Lehnsherrschaft gewesen: Junker Hanns von Röttwitz auf Neuhausen und Schönbach, auch später auf Groß-Ossig; hierauf 1675 Wolf Christoph v. Röttwitz. Am 2. November 1697 verkaufte Adam v. Ponikau das hiesige Rittergut an Christoph Siegismund v. Raupendorf auf Schmölln, welcher dasselbe am 21. März 1700 an den Geheimenrath Ludwig Gebhardt Freiherrn v. Hoym, auf der Herrschaft Dreyßig, käuflich abtrat. Ihm folgte Karl Heinrich, Graf v. Hoym, gestorben zu Dresden am 20. April 1736 durch Selbstmord. Nach dessen Tode wurden die Hoym'schen Güter mehrere Jahre sequestrirt, bis die Gebrüder Carl Siegismund und Ludwig Gebhardt v. Hoym